

# Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 4. Mai 2011

Nr. 4/2011 – 21. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:  
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2011 ..... Seite 2
- Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1994 zur Meldung zur Erfassung ..... Seite 2
- Ausschreibung Vorsitzende/r Schiedsstelle ..... Seite 3
- Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windfeld Briest“ Gemeinde Passow ..... Seite 4
- Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich D“ Gemeinde Passow ..... Seite 5
- Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich B“ Gemeinde Passow ..... Seite 6
- Bekanntmachung über die Teileinziehung des Weges zum Felchowsee gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde Pinnow (Schlüssel-Nr. 1207344000304) ..... Seite 7
- Allgemeinverfügung zur Teileinziehung des Wegeflurstücks 165 und eines Teils des Flurstücks 200, Flur 2, Gemarkung Pinnow gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde Pinnow, Straßenschlüssel Nr. 12073440 00304 (Weg zum Felchowsee) ..... Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Windfeld Briest“ in der Gemeinde Passow und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ..... Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal-Verfahrensteilgebiet Ortslageverfahren Stolpe Hier: Einladung zur Teilnehmerversammlung ..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die Verfahrensteilgebiete Crussow, Gellmersdorf und Neuhof ..... Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das Verfahrensteilgebiet Süd 2 ..... Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung des 9. Änderungsbeschlusses zum Verfahrensteilgebiet Süd I der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal ..... Seite 14

#### I. 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

##### I.2.1. Informationen aus den Sitzungen

- Sitzung der Gemeindevertretung Passow am 28.03.2011 ..... Seite 15
- Sitzung des Ortsbeirates Passow/Wendemark am 28.03.2011 ..... Seite 16
- Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg am 12.04.2011 ..... Seite 16
- Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin am 14.04.2011 ..... Seite 16
- Sitzung des Ortsbeirates Grünow am 14.04.2011 ..... Seite 17
- Sitzung des Ortsbeirates Landin am 14.04.2011 ..... Seite 17
- Sitzung des Ortsbeirates Schöneberg am 14.04.2011 ..... Seite 17

#### Ende des amtlichen Teils

### II. Nichtamtlicher Teil

- Frühlingsfahrt der Passower Kitakinder nach Polen ..... Seite 18
- Einladung zum 16. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Oder-Welse ..... Seite 18
- Unterricht mal anders: Das Amt lädt ein ..... Seite 18
- Veranstaltungen und Aktivitäten der Gemeinden von Mai bis Juni 2011 ..... Seite 19
- Planung B2n zwischen Pinnower Kreisel und Abfahrt Pinnow ..... Seite 20
- Erklärung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg zum „Kreisel“ Pinnow ..... Seite 20
- Nachruf ..... Seite 20

#### Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

## I. Amtlicher Teil

### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202, 207 in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow in ihrer Sitzung am 28.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Erhebung der Realsteuern

Die Gemeinde Passow erhebt die Grundsteuern und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

##### § 2 Hebesatz

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |          |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 300 v.H. |

##### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Pinnow, den 29.03.2011

Detlef Krause  
Amtdirektor

Siegel

#### Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1994 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1994** (01.01.1994 – 31.03.1994) die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Amt Oder-Welse**  
**Einwohnermeldeamt**  
**Gutshof 1**  
**16278 Pinnow**

##### Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Pinnow, den 18.04.2011

Der Amtdirektor  
Krause

## I. Amtlicher Teil

### Ausschreibung Vorsitzende/r Schiedsstelle

#### **Der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse wird in einer seiner nächsten Sitzung die/den Vorsitzenden der Schiedsstelle wählen.**

Die Schiedsstelle ist eine Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung und Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung.

#### **Aufgaben der Schiedsstelle:**

Aufgabe der Schiedsstelle ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Sie ist kein Schiedsgericht und zu einer Entscheidung in irgendwelcher Art nicht berufen. Zwang zur Einigung darf sie nicht ausüben.

Als Organ der Schiedsstelle muss die Schiedsperson in- und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein. Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre sowie zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Die sachliche Zuständigkeit der Schiedsperson liegt in der Verhandlung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Diese sind Streitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den ordentlichen Gerichten nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung entschieden werden müssen. In erster Linie kommen vermögensrechtliche Ansprüche für eine Schlichtungsverhandlung vor der Schiedsperson in Betracht.

Die Schiedsstelle wird auf Antrag tätig.

#### **Anforderungen an die Schiedsperson**

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu be-

gegenen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsstand haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht. Maßgeblich ist, dass die Schiedsperson den räumlichen Schwerpunkt ihrer Lebensverhältnisse im Amtsbezirk der Schiedsstelle (also im Amtsgebiet des Amtes Oder-Welse) hat.

Die Schiedsperson wird für die Dauer von fünf Jahren durch den Amtsausschuss gewählt.

Als Schiedsperson ist seit ihrer Wahl am 27.03.2001 Frau Marita Schnellbeck, wohnhaft in 16278 Pinnow, Ahornweg 13 tätig. Ihre Amtszeit endet am 22.03.2011. Frau Schnellbeck ist Mitarbeiterin des Amtes Oder-Welse und steht Interessenten zur Auskunftserteilung über die Arbeit einer Schiedsperson tagsüber unter der Telefonnummer 033335/719 12 zu Verfügung.

#### **Frau Marita Schnellbeck wird sich nicht erneut zur Wahl stellen.**

Interessierte Bürger bitte ich ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.05.2011 mit folgender Angabe:

- Anschrift
- Geburtsdatum
- berufliche Qualifikation und
- ausgeübte berufliche Tätigkeit

an das Amt Oder-Welse, Amtsdirektor, Gutshof 1, 16278 Pinnow zu richten.

*Pinnow, den 18.04.2011*

*Detlef Krause*  
Amtsdirektor

## I. Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

#### Nr. 2 „Windfeld Briest“ Gemeinde Passow nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschloss in ihrer Sitzung am 28.03.2011 mit Beschluss Nr. BV70/2011/012, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Briest“ entsprechend Anlage 1 dieses Beschlusses aufzustellen.



Dieser Beschluss ist hiermit bekannt gegeben.

Pinnow, den 04.04.2011

Detlef Krause  
Amtsdirektor

Siegel

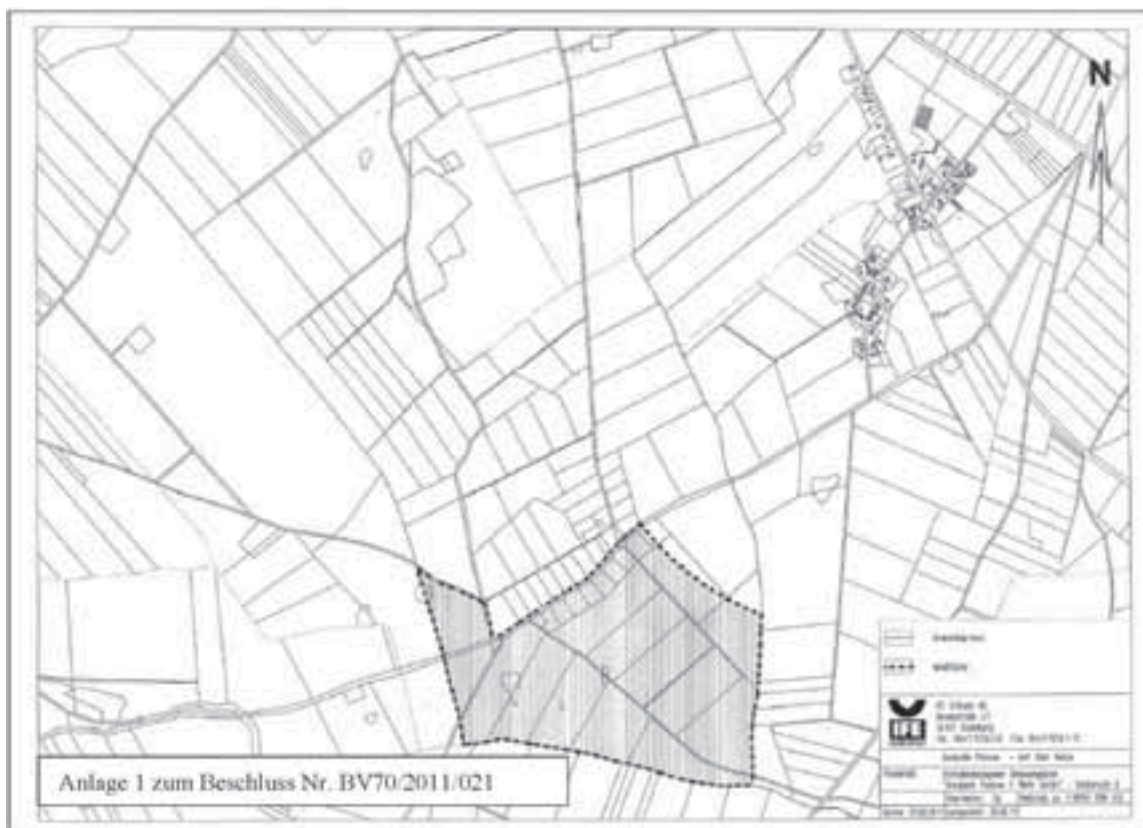




## I. Amtlicher Teil

### **Bekanntmachung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich B“ Gemeinde Passow nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow beschloss in ihrer Sitzung am 28.03.2011 mit Beschluss Nr. BV70/2011/021, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich B“ entsprechend Anlage 1 dieses Beschlusses.



Der Beschluss ist hiermit bekannt gegeben.

Pinnow, den 30.03.2011

Detlef Krause  
Amtsdirektor

Siegel

## I. Amtlicher Teil

### **Bekanntmachung über die Teileinziehung des Weges zum Felchowsee gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde Pinnow (Schlüssel-Nummer 1207344000304) nach § 8, Absatz 3 Brandenburgisches Straßengesetz vom 10.06.1999 in der zur Zeit gültigen Fassung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschloss in ihrer Sitzung am 10.03.2011, BV 49/2010/027, die Teileinziehung einer Teilfläche des Wegeflurstücks 200, der Flur 2, Gemarkung Pinnow gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde, Straßenschlüssel-Nr. 1207344000304.

Entsprechend § 8, Absatz 1 Brandenburgisches Straßengesetz soll die Benutzung der öffentlichen Straße durch Fahrzeuge, die der Land- und Forstwirtschaft dienen, auf Radfahrer, auf Reiter und Kutschen eingeschränkt werden. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des gefassten Beschlusses.

Im Gegensatz zur Volleinziehung, die auf den völligen Ausschluss des öffentlichen Verkehrs abzielt, wird bei der Teileinziehung der öffentliche Verkehr bzw. der zulässige Straßengebrauch nur beschränkt.

Die Widmung bleibt bestehen. Die Teileinziehung einer öffentlichen Straße lässt deren Eigenschaft als öffentliche Sache und die öffentliche Sachherrschaft sowie den gesetzlichen Umfang der Straßenbaulast unberührt. Der Gemeingebrauch erlischt soweit er sich auf die nunmehr ausgeschlossenen Verkehrsarten, -zwecke oder -zeiten bezieht. Im gleichen Umfang erlischt auch der Anliegergebrauch.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 Brandenburgisches Straßengesetz ist eine Teileinziehung einer Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Die von der Teileinziehung betroffene Verkehrsfläche soll mit Umsetzung des Verkehrs- und Wegekonzeptes der Gemeinde Pinnow für die touristische Erschließung als Reit-, Rad- und Wanderweg fungieren.



Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow ist hiermit bekannt gegeben.

Gegen die beabsichtigte Teileinziehung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab dem Tage dieser Bekanntmachung von jedermann Einwendungen beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Pinnow, 23.03.2011

Detlef Krause  
Amtdirektor

Siegel

## I. Amtlicher Teil

### Allgemeinverfügung

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 12, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 31.03.2005, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 29.10.2008, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Gesetze, Nr. 15 vom 05.11.2008, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow Nr. 49/2010/025 vom 10.03.2011 unter Bezugnahme auf den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow Nr. 49/2010/004 vom 15.04.2010 „Allgemeinverfügung zur Teileinziehung des Wegeflurstücks 165 und eines Teils des Flurstücks 200, Flur 2, Gemarkung Pinnow gemäß Straßenverzeichnis der Gemeinde Pinnow, Straßenschlüssel Nr. 12073440 00304 (Weg zum Felchowsee)“ der Benutzerkreis erweitert. Der Benutzerkreis dieser öffentlichen Straße wird auch für Fahrzeuge, die der Forstwirtschaft dienen erweitert.



Die Allgemeinverfügung zur Widmung der sonstigen öffentlichen Straße wird frühestens mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Oder-Welse wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow, schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Pinnow, den 23.03.2011

Detlef Krause  
Amtsdirektor

Siegel



## I. Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Windfeld Briest“ in der Gemeinde Passow und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat in ihrer Sitzung am 28.03.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 nach § 12 BauGB „Windfeld Briest“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Errichtung von bis zu 18 Windkraftanlagen geschaffen werden. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Regionalplanes Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoff-sicherung und -gewinnung". Die hier für Windkraft vorgesehene Fläche wird der Regionalen Planungsstelle zur Aufnahme in den Regionalplan gemeldet. Grundlage dafür ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2011.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterrichtet werden. Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem

Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

**23.05.2011 bis einschließlich 30.06.2011**

im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Äußerungen und Hinweise, sowie Bedenken zu der Planung können von jedermann während dieser Frist schriftlich dargelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden oder schriftlich innerhalb der o. g. Auslegungsfrist an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

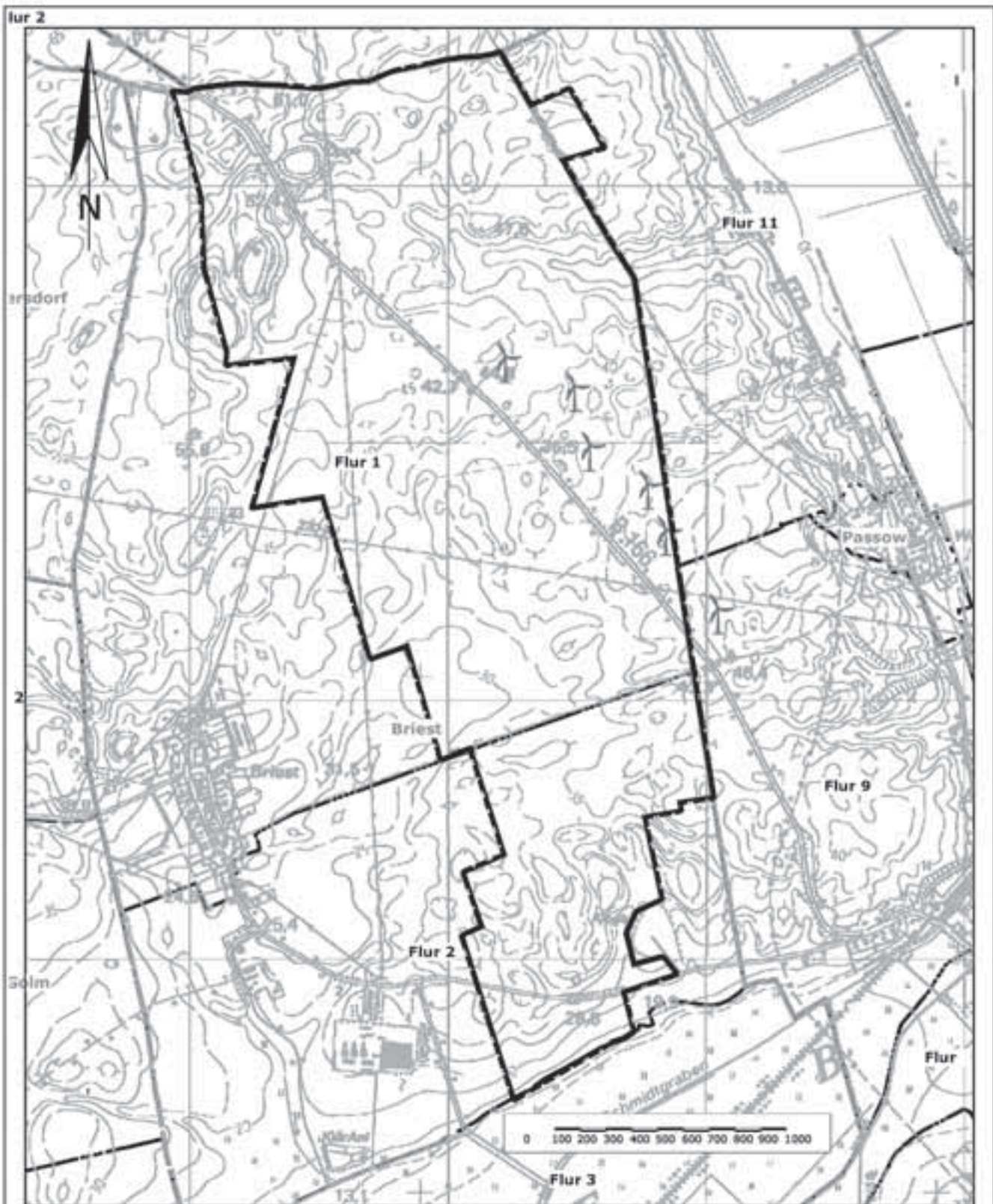
Pinnow, 19.04.2011

Detlef Krause  
Amtdirektor

- Siegel -

*siehe Anlage Seite 10*

**I. Amtlicher Teil**



**Anlage zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Nr. 2 "Windfeld Briest" der Gemeinde Passow**

**Übersichtslageplan des Geltungsbereiches**

- \*\*\*\*\* Grenze des Geltungsbereiches des vBP
- † vorhandene WKA (nachrichtliche Übernahme)

Planersteller:  
ENERTRAG, 17291 Dauerthal Stand: April 2011

Maßstab (im Original) 1:20.000

## I. Amtlicher Teil

# Öffentliche Bekanntmachung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal-Verfahrensteilgebiet Ortslageverfahren Stolpe Hier: Einladung zur Teilnehmersammlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wie auch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung laden alle am Verfahren der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiet Ortslage Stolpe einschließlich Linde, insbesondere alle Eigentümer und Erbbauberechtigten, zur Teilnehmersammlung ein.

Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren, wobei die Teilnehmersammlung im Besonderen der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und des Wertermittlungsverfahrens dient (siehe Top 2):

### Tagesordnung

1. Informationen zum Verfahrensstand
2. Erläuterung und Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse
3. Finanzierung (Haushalt der Teilnehmergeinschaft bezogen auf das Ortslageverfahren Stolpe)
4. Information zur Beitragshebung

Die Teilnehmersammlung findet wie folgt statt:

**Termin: Montag, den 30. Mai 2011, 19.00 Uhr**

**Ort: Hotel „Stolper Turm“  
Leopold-von-Buch-Straße 40  
OT Stolpe  
16278 Angermünde**

Im Anschluss an die vorgenannte Teilnehmersammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, verschiedene Ausgangsunterlagen) zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

**vom 14.06.2011 bis zum 01.07.2011**

in den nachfolgenden Verwaltungen jeweils während der Dienstzeiten ausgelegt:

Stadtverwaltung Angermünde  
Stadtbauamt <mailto:ch.radloff@angermuende.de>  
Heinrichstraße 12  
16278 Angermünde

Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Kämmerei  
Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

Darüber hinaus stehen ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. die Grontmij GmbH (als beauftragte Stelle) an nachfolgenden Tagen zur Verfügung, um Fragen zur Wertermittlung zu beantworten und um eventuelle Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegenzunehmen:

### im Gemeindehaus Stolpe in 16278 Angermünde, OT Stolpe, Leopold-von-Buch-Straße 36

- am 29.06.2011 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- am 30.06.2011 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- am 01.07.2011 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen gegen die offengelegten und bekanntgegebenen Wertermittlungsergebnisse während der Auslegungsfrist beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal schriftlich vorbringen. Die Einwendungen sind hierzu beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienststelle Prenzlau  
Referat Bodenordnung  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

einzureichen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch separaten Verwaltungsakt der Teilnehmergeinschaft festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

*Im Auftrag*

*Benthin*

## I. Amtlicher Teil

### Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“

Sitz Criewen

– Körperschaft des öffentlichen Rechts – gemäß § 16 FlurbG

Vorstandsvorsitzender: Herr Wolfgang Lichtenberg

#### **Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Crussow, Aktenzeichen 5-002-S Verfahrensteilgebiet Gellmersdorf, Aktenzeichen 5-004-S Verfahrensteilgebiet Neuhof, Aktenzeichen 5-003-S**

Land: Brandenburg  
Landkreis: Uckermark

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der oben genannten Teilgebiete, gem. § 8 des Brandenburgischen Landesentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 298) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, festgestellt.

Die Feststellung der Wertermittlung bezieht sich

- auf den Wertermittlungsrahmen in der Fassung vom 28.10.2010 (Termin zum Abschluss der Wertermittlung [70.Vorstandssitzung]) im UFB Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete Ortslagen Gellmersdorf, Crussow, Neuhof
- die Wertermittlungskarten
- die verwendeten Ausgangsunterlagen.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 16.12.2010 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Britz-Chorin-Oderberg und in der Stadtverwaltung der Stadt Angermünde vom 17.12.2010 bis 07.01.2011 aus. Innerhalb der Auslegungsfrist standen vom 20.12.2010 bis 23.12.2010 Bedienstete der beauftragten Grontmij GmbH zur Verfügung, um Einwendungen der Beteiligten entgegenzunehmen und um Unklarheiten auszuräumen.

Es wurden keine Einwendungen erhoben, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten. Die Prüfung und Abwägung der Einwendungen ist als Anlage zur Beschlussfassung dokumentiert.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens einschließlich der enthaltenen Zu- und Abschlüsse, der Wertermittlungskarten, zugrundeliegende Gutachten, Niederschriften und Protokolle sowie die Ausgangsunterlagen und gutachterlichen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 14. Juni 2011 bis zum 01. Juli 2011

im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Angermünde in  
16278 Angermünde Heinrichstraße 12

und

in der Kämmerei des Amtes Britz – Chorin – Oderberg in  
16230 Britz Eisenwerkstraße 11

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienststelle Prenzlau, Referat Bodenordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Criewen, den 14.04.2011*

*Lichtenberg*  
(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft)



## ***I. Amtlicher Teil***

### **Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“**

Sitz Criewen

– Körperschaft des öffentlichen Rechts – gemäß § 16 FlurbG

Vorstandsvorsitzender: Herr Wolfgang Lichtenberg

### **Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd 2**

Land: Brandenburg

Landkreis: Uckermark

Aktenzeichen: 5-003-R

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landesentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 298) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), dass zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, festgestellt.

Die Feststellung der Wertermittlung bezieht sich auf

- den Wertermittlungsrahmen in der Fassung vom 28.10.2010 (Termin zum Abschluss der Wertermittlung [70.Vorstandssitzung] im UFB Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd 2)
- die Wertermittlungskarten
- verwendeten Ausgangsunterlagen.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 16.12.2010 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Britz-Chorin-Oderberg und in der Stadtverwaltung der Stadt Angermünde vom 17.12.2010 bis 07.01.2011 aus. Innerhalb der Auslegungsfrist standen vom 20.12.2010 bis 23.12.2010 Bedienstete der beauftragten Grontmij GmbH zur Verfügung, um Einwendungen der Beteiligten entgegenzunehmen und um Unklarheiten auszuräumen.

Einwendungen wurden erhoben. Die Einwendungen wurden unter Einbeziehung der vereidigten Sachverständigen H.Mühlisch geprüft und sind, soweit diese Relevanz für das Wertermittlungsverfahren in der Unternehmensflurbereinigung und die damit verfolgten Zwecke haben, in die Wertermittlungsunterlagen (Wertermittlungskarte Blatt-Nr. 3571 [betrifft Windeignungsgebiet Neukünkendorf], 3771 [betrifft Windeignungsgebiet Neukünkendorf], 3774, 3971) eingearbeitet. Die Prüfung und Abwägung der Einwendungen ist als Anlage zur Beschlussfassung dokumentiert.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens einschließlich der enthaltenen Zu- und Abschlüsse, der Wertermittlungskarten, zugrundeliegende Gutachten, Niederschriften und Protokolle sowie die Ausgangsunterlagen und gutachterlichen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 14. Juni 2011 bis zum 01. Juli 2011**

**im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Angermünde in  
16278 Angermünde Heinrichstraße 12**

**und**

**in der Kämmerei des Amtes Britz – Chorin – Oderberg in  
16230 Britz Eisenwerkstraße 11**

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienststelle Prenzlau, Referat Bodenordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Criewen, den 14.04.2011*

*Lichtenberg*

*(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft)*



## I. Amtlicher Teil

### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

## Öffentliche Bekanntmachung

### 9. Änderungsbeschluss

### zum Verfahrensteilgebiet Süd I der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, hat beschlossen:

#### 1. Änderung des Verfahrensteilgebietes Süd I, Aktenzeichen: 5-002-R

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ wird das Verfahrensteilgebiet Süd I, Aktenzeichen: 5-002-R, gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG<sup>1</sup> wie folgt geändert:

##### 1.1 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensteilgebiet Süd I ausgeschlossen. Diese Flächen liegen damit nicht mehr im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“.

##### Land Brandenburg Landkreis Uckermark

##### Stadt Schwedt/Oder Gemarkung Schwedt Flur: 3 Flurstücke: 116, 123

##### Gemeinde Berkholz-Meyenburg Gemarkung Berkholz-Meyenburg Flur: 3 Flurstücke: 23 bis 25

##### Flur: 7 Flurstücke: 92, 93

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 16,9988 ha.

Die aus dem Verfahren ausgeschlossenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1 bis 4 zu diesem Beschluss beigefügten Karten (Gebietskarte und Flurkartenausschnitte) dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

##### 1.2 Ausschluss der Ortslage Zützen aus dem Verfahren

Aus dem Verfahrensteilgebiet Süd I werden Teile der Ortslage Zützen ausgeschlossen. Diese Flächen liegen damit nicht mehr im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“.

##### Land Brandenburg Landkreis Uckermark Stadt Schwedt/Oder

##### Gemarkung Zützen

##### Flur: 1 Flurstücke: 170/1-170/5, 171/1, 171/2, 172/1, 172/2, 173/1-173/10, 175/1, 175/5, 175/7-175/12, 176/1, 176/2, 176/4, 176/6, 176/8-176/10, 177/2, 178/1, 190/1, 190/3, 190/5, 190/8-190/10, 190/12, 190/13, 191/1, 191/3, 193/2, 194/1, 194/3, 197/1, 197/3-197/7, 210, 211/1, 211/2, 212, 213/1, 213/2, 214/1, 214/2, 215/1-215/3, 231/1,

289/1, 289/2, 290/1, 336, 344, 345, 347-351, 353-358, 360-365, 368-371, 375, 376, 377/1 377/2, 378, 379/1-379/3, 380, 382/1, 382/2, 384-399, 402, 403/1, 403/2, 405-417, 419, 422, 423, 425, 428-442, 443/1, 443/2, 444-451, 452/1, 452/2, 453/1, 453/2, 454/1, 454/2, 455/1, 455/2, 456/1-456/3, 457/1, 457/2, 458, 459, 461-466, 467/1, 467/2, 468-473, 475-485, 486/1, 486/2, 487/1, 487/2, 488/1-488/3, 490-500, 501/1, 501/3, 502-518, 520-539, 541-548, 597-601, 607, 610, 612-616, 618-623, 625, 626

##### Flur: 2

Flurstücke: 1-3, 4/1-4/5, 6, 9-16, 17/1, 17/4, 18/1, 18/3, 21/1, 21/2, 21/4, 21/5, 22/1, 22/3, 22/4, 23/1, 23/2, 24, 25/1, 27/4, 28-30, 31/1, 31/2, 32-34, 36/1, 37-40, 41/1, 41/2, 42-46, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 55/1, 55/3, 55/5, 64/1, 64/3, 64/4, 65, 66, 67/1, 67/2, 68, 69/1, 69/2, 85/1, 85/4-85/6, 87/2, 88/1, 88/3, 88/5-88/7, 88/9, 88/10, 88/12, 88/13, 89/1, 89/2, 90/1, 93-107, 109-112, 114-117

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke der Ortslage Zützen beträgt lt. Liegenschaftskataster 35,7493 ha.

Die aus dem Verfahren ausgeschlossenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1, 5 und 6 zu diesem Beschluss beigefügten Karten (Gebietskarte und Flurkartenausschnitte) dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Das durch Ausschluss (gem. Nr. 1.1 und 1.2) geänderte Verfahrensteilgebiet Süd I hat nunmehr eine Größe von ca. 8390 ha.

## 2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Karten (Gebietskarte und Flurkartenausschnitte) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

im **Amt Oder-Welse  
Gutshof 1  
16278 Pinnow**

in der **Stadtverwaltung Angermünde  
Heinrichstr. 12  
16278 Angermünde**

in der **Stadtverwaltung Schwedt/Oder  
Lindenallee 25-29  
16303 Schwedt/Oder**

und im **Amt Gartz (Oder)  
Kleine Klosterstraße 153  
16307 Gartz (Oder)**

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

## I. Amtlicher Teil

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Karten (Gebietskarte und Flurkartenausschnitte) im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

aus.

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I aus, soweit sie nicht mit anderen Eigentumsflächen am Verfahren beteiligt sind.

### 4. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstr. 33  
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Groß Glienicke, den 31.03.2011*

*Im Auftrag*

*gez. Großelindemann*

### Anlagen:

Gebietskarte (Anlage 1) – ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses

Flurkartenausschnitte (Anlagen 2-6) – ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

## I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

### I.2.1 Informationen aus den Sitzungen

#### Information

#### aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 28.03.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BV70/2011/002-1 Änderungsantrag zum Beschluss BV70/2011/002: Beschluss zum Antrag des Ortsbeirates Schönow der Gemeinde Passow auf Ausscheiden des Ortsteils Schönow aus der Gemeinde Passow  
**Vorlage geändert beschlossen**

BV70/2011/005-1 Änderungsantrag zum Beschluss BV70/2011/005: Beschluss zum Antrag des Ortsvorstehers Jamikow der Gemeinde Passow auf Ausscheiden des Ortsteils Jamikow aus der Gemeinde Passow  
**Vorlage beschlossen**

BV70/2011/011 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windfeld Briest“ in der Gemeinde Passow  
**Vorlage beschlossen**

BV70/2011/013 Antrag des Ortsvorstehers des Ortsteils Jamikow der Gemeinde Passow auf Einleitung eines Auswahlverfahrens (Interessenbekundungsverfahren)  
**Vorlage vertagt**

BV70/2011/014 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin“ – Teilbereich B  
**Vorlage beschlossen**

BV70/2011/015 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin“ – Teilbereich D  
**Vorlage beschlossen**

BV70/2011/019 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2011  
**Vorlage beschlossen**

BV70/2011/020 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich D“ in der Gemeinde Passow  
**Vorlage beschlossen**

BV70/2011/021 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich B“ in der Gemeinde Passow  
**Vorlage beschlossen**

#### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

## I. Amtlicher Teil

### Information aus der 3. Sitzung des Ortsbeirates Passow/Wendemark vom 28.03.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV70/2011/022 Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Passow/Wendemark der Gemeinde Passow zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow BV 70/2011/21 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 `Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich B´ in der Gemeinde Passow“  
**Vorlage beschlossen**

- BV70/2011/023 Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Passow/Wendemark der Gemeinde Passow zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow BV 70/2011/20 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 `Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich D´ in der Gemeinde Passow“  
**Vorlage beschlossen**

#### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

### Information aus der 2. Gemeindevertretersitzung Schöneberg vom 12.04.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV50/2011/005 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuer) in der Gemeinde Schöneberg für das Haushaltsjahr 2011  
**Vorlage geändert beschlossen**
- BV50/2011/008 Kündigung der Vereinbarung vom 18.02.2000 zwischen dem Amt Oder-Welse und der Gemeinde Schöneberg über die Nutzung des Feuerwehrgebäudes Schöneberg  
**Vorlage geändert beschlossen**

#### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV50/2011/006 Verkauf von Grund und Boden der Gemeinde Schöneberg  
**Vorlage beschlossen**
- BV50/2011/007 Vermietung des Feuerwehrgebäudes Schöneberg  
**Vorlage geändert beschlossen**

### Information aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 14.04.2011

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- BV30/2011/007 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C“ in der Gemeinde Mark Landin  
**Vorlage vertagt**
- BV30/2011/010 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A“ in der Gemeinde Mark Landin  
**Vorlage vertagt**

- BV30/2011/014 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin – Teilbereich C“  
**Vorlage vertagt**

- BV30/2011/015 Abschluss eines Durchführungsvertrages für den „Windpark Passow/Mark Landin – Teilbereich A“  
**Vorlage vertagt**

#### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Beschlussvorlagen

## **I. Amtlicher Teil**

### **Information aus der 1. Sitzung des Ortsbeirats Grünow vom 14.04.2011**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

BV30/2011/011 Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Grünow der Gemeinde Mark Landin zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin BV 30/2011/007 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 `Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich C` in der Gemeinde Mark Landin“  
**Vorlage beschlossen**

BV30/2011/016 Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Grünow der Gemeinde Mark Landin zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin BV 30/2011/010 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 `Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A` in der Gemeinde Mark Landin“  
**Vorlage beschlossen**

#### **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Keine Beschlussvorlagen

### **Information aus der 1. Sitzung des Ortsbeirats Landin vom 14.04.2011**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

BV30/2011/013 Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Landin der Gemeinde Mark Landin zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin BV 30/2011/010 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 3 `Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A` in der Gemeinde Mark Landin“  
**Vorlage vertrag**

#### **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Keine Beschlussvorlagen

### **Information aus der 1. Sitzung des Ortsbeirats Schönermark vom 14.04.2011**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

BV30/2011/012 Anhörung des Ortsbeirates des Ortsteiles Schönermark der Gemeinde Mark Landin zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin BV 30/2011/010 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 3 `Windpark Passow/Mark Landin Teilbereich A` in der Gemeinde Mark Landin“  
**Vorlage beschlossen**

#### **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Keine Beschlussvorlagen

### **Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

#### **Ende des amtlichen Teils**

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor**

#### **Impressum**

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor  
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Pohling  
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

## II. Nichtamtlicher Teil

### Einladung zum 16. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Oder-Welse



Siegerehrung 15. Amtsfeuerwehrtag am 12. Juni 2010

Am Samstag, 21. Mai, wird im Rahmen der deutsch-polnischen Feuerwehrtage im Amt Oder-Welse der traditionelle Amtsfeuerwehrtag des Amtes Oder-Welse stattfinden. Hierbei wird insbesondere der Wettbewerb im Löschangriff „nass“ ausgetragen, an dem auch zahlreiche Gastmannschaften teilnehmen werden.

Dazu lade ich alle interessierten Bürger und Bürgerinnen herzlich ein.

Ort: Gewerbegebiet Meyenburg

Zeit: 8 Uhr bis ca. 14 Uhr

Neben der fachlichen und sportlichen Betätigung stehen hier auch das gemütliche Beisammensein und die Intensivierung der deutsch-polnischen Beziehungen im Vordergrund.

Ich freue mich, Sie auf dieser Veranstaltung zu begrüßen.

Amt Oder-Welse

Krause, Amtsdirektor

### Unterricht mal anders: Das Amt lädt ein

Raus aus dem Klassenzimmer und rein in die Praxis. Einmal im Jahr kommen die Sechstklässler der Wilhelm-Busch-Schule ins Amt und wollen praktische Arbeit vor Ort kennen lernen. Die Einladung des Amtsdirektors zu kommen und viele Fragen zu stellen, stößt auf Interesse sowohl von Schülern als auch von Lehrern. Neben Tee und Keksen gibt es viel aus der täglichen Arbeit zu erfahren. Und Unterricht im Saal des Amtsgebäudes zu haben, der auch für Hochzeiten genutzt wird, ist auch eine willkommene Abwechslung. Was zum Beispiel ist ein Ordnungsamt und wo muss alles für



Zu Gast beim Amtsdirektor Krause im Sitzungssaal waren die Sechstklässler mit ihrer Lehrerin Frau Kuhns

„Ordnung“ gesorgt werden? Wann meldet man sich beim Einwohnermeldeamt und wie bekommt man einen Personalausweis? Und was macht ein Amtsdirektor und eine Kassenleiterin? Viele Fragen, die in einer guten Stunde geklärt werden konnten. Im nächsten Jahr kommt wieder eine Klasse und fragt den Amtsdirektor sicher wieder Löcher in den Bauch.

### Frühlingsfahrt nach Polen der Kita Gänseblümchen



Gemeinsam vertreiben die polnischen und deutschen Kinder den Winter und begrüßen den Frühling

Zum Frühlingsanfang durften die Kinder, Erzieher und Eltern der Kita Gänseblümchen nach Polen fahren. Am 21. März wird in Polen der Winter vertrieben und der Frühling begrüßt. Wir waren in einer Grundschule in der Nähe von Stettin. Die Begrüßung von den Kindern und Lehrern war sehr herzlich. Die Kinder haben gegenseitig Präsente ausgetauscht, die sie selbst gebastelt haben. Grund der Einladung war, uns zu zeigen, wie der Frühling begrüßt wird. Mit gebastelten Strohpuppen haben wir einen Umzug nach Stettin gemacht und die Puppen in die Oder geworfen. Damit ist der Winter vertrieben.

Für uns war das ein sehr schönes Erlebnis, an das wir uns noch lange erinnern werden. Alle waren sehr begeistert und hoffen, dass durch solche Fahrten eine deutsch-polnische Freundschaft entsteht. Wir würden das sehr begrüßen. Wir möchten uns beim Amt Oder-Welse und bei Herrn Moritz für die Unterstützung bedanken, da sonst diese Fahrt nicht möglich gewesen wäre. Ein großes Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir so einen schönen Tag erleben durften.

Die Kinder, Erzieher und Eltern der Kita Gänseblümchen in Passow



Das Klassenzimmer war durch den Besuch der Kitakinder aus Passow voll bis auf den letzten Platz



Gespannt lauschen die Kinder der Aufführung der polnischen Kinder



## Veranstaltungen und Aktivitäten in den Gemeinden

### Gemeinde Berkholz-Meyenburg

#### 21. Mai

Amtsfeuerwehrtag GT Berkholz

#### 11. Juni

Spaßsportfest für das ganze Dorf GT Berkholz

### Gemeinde Mark Landin

#### 7.-8. Mai

Pferdeverkaufstage im Pferdeparadies OT Schönermark

#### 8. Mai

Muttertagsfeier im Teehäuschen mit Frühlingssingen u.a.m. OT Landin

#### 15. Mai

Internationaler Museumstag OT Schönermark

#### 21. Mai

22. Kutschenkorso (mit Hindernisfahrten der Kutschen) OT Schönermark

#### 28. Mai

Fahrradtour ab Bürgerhaus OT Schönermark

#### 29. Mai

Sonntagsbrunch in der Gaststätte des Pferdeparadieses OT Schönermark

#### 2. Juni

Herrentagsparty im Pferdeparadies OT Schönermark

#### 4. Juni

Veranstaltung zum Kindertag OT Schönermark

#### 18. Juni

Volleyballturnier am Gutshaus OT Schönermark

#### 18.-19. Juni

Brandenburger Landpartie mit Rundfahrtmöglichkeiten (Pferdeparadies)  
Museum: Omas Küche und das kleine Kochstudio  
Museum: Der Dorfschmied und seine Schmiede OT Schönermark

### Gemeinde Mark Landin

#### 25.-26. Juni

11. Schlossfest im Schlosspark in Hohenlandin OT Landin

#### 26. Juni

Sonntagsbrunch in der Gaststätte des Pferdeparadieses OT Schönermark

### Gemeinde Schöneberg

#### 1. Mai

Ananglen, Angelverein Flemsdorf OT Flemsdorf

#### 21. Mai

Vortrag mit Uwe Pries, Haus am Strom Stützkow

#### 4. Juni

Kinder- und Sportfest OT Flemsdorf

#### 11. Juni

Festveranstaltung „10 Jahre Haus am Strom“ Stützkow

#### 24. Juni

Grillabend zur Sommersonnenwende (für Vereinsmitglieder und deren Partner) OT Felchow

### Gemeinde Pinnow

#### 4. Juni

Kindertagsfest auf dem Gutshof Pinnow

#### 25. Juni

Brückenfahrt nach Berlin (für Mitglieder) Pinnow

#### Anmerkung:

Alle vorgenannten Veranstaltungen werden von den Vereinen der Gemeinden organisiert.  
Änderungen sind vorbehalten, die Haftung wird ausgeschlossen.

Anfangszeiten, Abläufe, Änderungen, Zusätze etc. werden durch Aushang in den Informationskästen der Ortsteile bekannt gegeben.

## Planung B2 n zwischen Pinnower Kreisel und Abfahrt Pinnow

Die Planung war Gegenstand der Diskussion in den Gemeindevertretungen Pinnow, Schöneberg und Berkholz-Meyenburg.

Die Gemeindevertretungen der Gemeinde Schöneberg und Pinnow halten grundsätzlich an den gegebenen Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fest.

Die Gemeindevertretung Schöneberg lehnt jegliche Veränderung der Planung, die die Leichtigkeit des Verkehrs aus Richtung Angermünde in Richtung Felchow/Flemsdorf Schwedt erhöht, ab. Es soll die Variante zur Bauausführung gelangen, die geeignet ist, so viel wie möglich Verkehr über die B2n (Umgehung Pinnow) zu leiten bzw. die geeignet ist, die Ortsdurchfahrten Felchow und Flemsdorf vom Verkehr zu entlasten.

Die Gemeindevertretung Pinnow unterstützt die Forderung der Gemeinde Schöneberg und fordert zusätzlich Vorkehrungen zu treffen, dass die Ortsdurchfahrt Pinnow nicht als Abkürzung für Schwerlastverkehr zwischen den Abfahrten Nord und Süd benutzt werden kann bzw. der Zielverkehr (LKW) zur Deponie nicht die Ortsdurchfahrt Pinnow als Abkürzungsstrecke benutzen kann. Diese Forderung soll möglichst sofort umgesetzt werden. Zusätzlich wird an der Nordzufahrt (Landin) eine Ausschilderung des Industrie- und Gewerbegebietes in Pinnow gefordert.

Die Gemeindevertretung von Berkholz-Meyenburg spricht sich gegen eine Veränderung der Planung aus und hat eine entsprechende Erklärung verabschiedet.

Als Amtsdirektor spreche ich mich persönlich gegen eine Veränderung der Planung zur bevorzugten Verkehrsführung aus Angermünde in Richtung Felchow/Flemsdorf aus, da dies der ursprünglichen Forderung zur Verkehrsführung zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens widerspricht. Ich lehne jegliche Veränderung der Planung ab, die geeignet ist, den Gegnern dieser Baumaßnahme den Klageweg zu eröffnen und fordere den schnellstmöglichen Baubeginn.

*Amt Oder-Welse*

*Detlef Krause  
Amtsdirektor*

## Erklärung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg zum „Kreisel“ Pinnow

Die Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg hat sich in ihrer Zusammenkunft am 03.03.2011 einhellig wie folgt ausgesprochen: Die planfestgestellte Ausführung der Kreuzung im Rahmen des Ausbaus der B2 neu zwischen Angermünde und Pinnow soll wie projektiert ausgeführt werden. Die Verkehrslenkung muss die Interessen aller Gemeinden berücksichtigen.

### Begründung:

Die Linienführung der B2 neu zwischen Angermünde und B166/Schwedt Nordwest sollte – neben mehreren anderen Belangen – ausdrücklich zu einer Verkehrsentslastung der Orte Felchow, Flemsdorf und Berkholz-Meyenburg führen. Dies erfordert allerdings auch eine entsprechende Verkehrslenkung.

Berkholz-Meyenburg in seiner Längenausdehnung stellt de facto eine Art kleiner Umgehung für Schwedt dar, die umso mehr genutzt wird, je mehr der Verkehr über die alte Trasse der B2 läuft. Ferner hat die Sperrung der Teichmannstrasse in Schwedt für Fahrzeuge über 7,5 t dazu geführt, dass sich auch LKW's zur Durchfahrt durch Berkholz-Meyenburg gezwungen sehen.

Der Grund dafür war damals, die von der Flemsdorfer Bürgerinitiative geforderte Verkehrslenkung der LKW's auf die neue B2, was sogar zu einer Sonderbeschilderung am Kreisel führte. Auf Grund dieser Initiative haben sich alle betroffenen Parteien (auch die jetzt für eine Planänderung sind) für die jetzige Variante geeinigt, die dann in Arbeit genommen wurde. Im Ergebnis der Umlenkung des Verkehrs von der alten auf die neue B2 ist unserer Gemeinde zugesagt worden, dass die 7,5 t – Begrenzung am Schwedter Kreisel wieder geändert wird, damit vom Meyenburger Gewerbegebiet wieder in Schwedt eingefahren werden kann.

Für den PKW-Verkehr in/aus Richtung Nord-West ist die Durchfahrt durch Berkholz-Meyenburg, zumal nach der Sanierung der L284 innerhalb der Gemeinde, ebenfalls günstig und zunehmend attraktiv, da die Durchfahrt durch Schwedt durch Ampeln und Abbiege-Verkehr stark erschwert ist und deshalb mehr Zeit kostet.

Die Gemeindevertretung begrüßt daher die projektierte Ausführung der Kreuzung bei Pinnow als verkehrslenkende Maßnahme im Sinne der ursprünglichen Konzeption ausdrücklich. Eine Ausführung als Kreisel würde diese Konzeption völlig konterkarieren und damalige einvernehmlich getroffenen Absprachen zwischen den Kommunen sind einzuhalten.

Ein mit Änderungen verbundenes neues Planfeststellungsverfahren würde Millioneninvestitionen in die regionale Infrastruktur bis hin zur Autobahnanbindung auf Jahre verzögern.

*Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg*

### Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von dem langjährigen ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Passow

### Horst Mahlke.

Mit großem Bedauern mussten wir seinen viel zu frühen Tod zur Kenntnis nehmen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

*Amt Oder-Welse  
Der Amtsdirektor  
Detlef Krause*

*Gemeinde Passow  
Ehrenamtlicher Bürgermeister  
Walter Henke*

*Passow, im April 2011*